Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 3 - Planung und Bauen 32-513 Ha	04.06.2015	2015-066

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	16.06.2015			
Verwaltungsausschuss	01.07.2015			
Gemeinderat	07.07.2015			

Betreff:

Widmung eines Gemeindeweges in Horsten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

In der Ortschaft Horsten ist vorgesehen, die Teilfläche eines Weges gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes öffentlich zu widmen. Ein Lageplan, der als **Anlage** beigefügt ist, verdeutlicht den zu widmenden Abschnitt. Das Flurstück 478/316 der Flur 9 von Horsten befindet sich im Eigentum der Gemeinde Friedeburg. Der Weg ist unbefestigt und im guten Zustand. Für die örtlichen Verhältnisse ist dieser Ausbauzustand ausreichend. Die Fortführung des Weges verläuft über das Mühlengrundstück, welches sich im Privatbesitz befindet, aber dennoch als Abkürzung von der Horster Hauptstraße zur Etzeler Straße genutzt werden kann.

Anlass für die Widmung ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben (Wohnhaus), das ohne Widmung des Weges aufgrund fehlender gesicherter Erschließung nicht genehmigt werden kann. Der städtebaulichen Entwicklung durch Maßnahmen der Innenentwicklung wird dabei gem. § 1 Abs. 5 des Baugesetzbuches Folge getragen.

Es wird vorgeschlagen, den Straßennamen „Zur Mühle“ zu vergeben. Der Ortsvorsteher spricht sich ebenfalls für diese Namensgebung aus.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Rat folgende Beschlüsse vorzuschlagen:

1. Der auf anl. Lageplan schraffierte Abschnitt des Flurstückes 478/316 der Flur 9 von Horsten (Länge: 112 m, Breite: entspricht Flurstücksbreite) wird gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

2. Der Weg erhält den Straßennamen „Zur Mühle“.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten **ca. 150 € Bekanntmachungskosten und Straßenschild**	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen

Haushaltsmittel

☐ stehen nicht zur Verfügung
☒ sind bei dem Produktkonto "5.4.1.01.4431600 – Bekanntmachungen" für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 300,00 EUR eingeplant.

Goetz

Anlagenverzeichnis: